

Verein deutscher Zeitungsverleger. — Über die Hauptversammlung des Vereins deutscher Zeitungsverleger am 11. Juni in Bremen wird noch berichtet: Der Vorsitzende des Vereins, Dr. Faber-Magdeburg, eröffnete die Verhandlungen und begrüßte in längerer, mit großem Beifall aufgenommener Rede die Vertreter der Behörden, an der Spitze den regierenden Bürgermeister Dr. Barkhausen. Dieser dankte darauf namens des Senats und rief der Versammlung ein »Willkommen in Bremen« zu. Nach Eintritt in die Tagesordnung sprach der Vorsitzende über die Aufgaben und Ziele des Vereins, worauf Dr. Knittel-Karlsruhe das bereits gemeldete Referat (Bbl. Nr. 134) über den militärischen Nachrichtendienst der Presse hielt. Nach Annahme der gestern mitgeteilten Resolution wurde der Jahresbericht 1912/13 besprochen und genehmigt. An die Referate von Broschel-Hamburg über die Frage der Gestaltung des Abonnementspreises und von Direktor Balk-Berlin über die Maschinensetzerfrage knüpfte sich eine teilweise sehr lebhaft, ausgedehnte Debatte. Mit den Ersatzwahlen für die ausscheidenden Vorstandsmitglieder und den Neuwahlen zum Ehrenrat schloß die Hauptversammlung, nachdem Köln zum Tagungsort des nächsten Jahres bestimmt worden war.

Gutenberg-Gesellschaft in Mainz. — Die Jahresversammlung der Gutenberg-Gesellschaft findet am Sonntag den 22. Juni 1913, vormittags 11 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Stadthause zu Mainz statt. Den Festvortrag wird Herr Dr. Adolf Tronnier in Mainz über »Gutenberg-Bildnisse« halten. Die Versammlung ist öffentlich; alle Freunde der Gutenberg-Gesellschaft haben freien Zutritt.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

Behörden und Buchhandel in Oberschlesien.

Fortsetzung zu »Auch eine Illustration zu § 12 der Verkaufsaufsordnung« in Nr. 120 u. 129.

In Nr. 120 des Börsenblattes für den Deutschen Buchhandel vom 28. Mai führt Herr Buchhändler Wilpert in Gr.-Strehlitz im Verlaufe einer Auseinandersetzung mit dem Phönix-Verlage mit Bezug auf die königliche Regierung in Oppeln das Folgende aus: »Die ober-schlesischen Sortimentervereine, zumal in den zweisprachigen Landesteilen, sind wahrlich nicht auf Rosen gebettet; die königliche Regierung in Oppeln hätte daher die Pflicht, diese Träger der deutschen Kultur nach Möglichkeit zu unterstützen. So aber bevorzugt sie einige Handlungen zum Nachteil der übrigen. Und diese Schädigungen der Buchhandlungen ist schon öfters erfolgt. Erst vor einiger Zeit hat sie die Kreisschulinspektoren angewiesen, als sie den Schulen namhafte Beträge zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Verfügung stellte, diese Unterrichtswerke lediglich von einer einzigen Buchhandlung in Breslau zu beziehen. In früheren Jahren hatte sie die Kreisschulinspektoren erfreulicherweise beauftragt, die leistungsfähigen ortsangehörigen Buchhändler beim Ankauf von Lehrmitteln zu bevorzugen.«

Ich hatte im Auftrage der königlichen Regierung in Oppeln wegen der Schaffung der Festschrift, die zu der Beschwerde des Herrn Wilpert die unmittelbare Veranlassung gegeben hat, die Verhandlungen zu führen, bin auch sonst an der Gestaltung des Verhältnisses der königlichen Regierung zum Buchhandel beteiligt und möchte die Ausführungen des Herrn Wilpert nicht unwidersprochen lassen. Dem Vorstand des Börsenvereins ist bekannt, daß bei den Bücheranschaffungen des von der königlichen Regierung in Oppeln gegründeten und mit namhaften Mitteln unterstützten Verbandes ober-schlesischer Volksbibliotheken großes Gewicht darauf gelegt wird, mit dem Sortimenterbuchhandel, nicht ohne ihn oder gar gegen ihn, zu arbeiten. In dieser Hinsicht unterscheidet sich die Arbeitsweise unseres Verbandes von der aller andern großen Bildungsverbände, und wir gehen darin so weit, wie es sich mit der für die Verwendung öffentlicher Gelder erforderlichen Sorgfalt eben noch verträgt. Die etwa 50 000 M. staatlicher Gelder, die die ober-schlesischen Volksbibliotheken jährlich für Bücher ausgeben, fließen demnach, wie sich bei uns genau nachweisen läßt, größtenteils dem ober-schlesischen Sortimenterbuchhandel zu. Es dürfte bekannt sein, daß in andern Regierungsbezirken für das Volksbibliothekenwesen auch nicht annähernd so hohe Beträge zu Gebote stehen. Dazu treten nun die Anschaffungen der Schulbibliotheken, die sich in Oberschlesien gleichfalls besonderer Förderung erfreuen, und allerlei kleinere Aufträge, die die in Oberschlesien mit besonderem Nachdruck betriebene Förderung des Deutschtums mit sich bringt. Sollte also der Buchhandel im Regierungsbezirk Oppeln tatsächlich schlechter gebettet sein als in andern Bezirken, so trafe daran offenbar die Bezirksregierung, die nach den eigenen Worten des Herrn Wilpert den ihr unterstellten Behörden die Weisung erteilt hat, am Orte zu kaufen, keine Schuld, und es muß eigentümlich berühren, daß von dieser Seite die Behörde sofort auf ihre

Pflichten aufmerksam gemacht wird, wenn sie von ihrer dem Sortimenterbuchhandel so günstigen Stellungnahme in besonders gearteten Ausnahmefällen abweicht.

In dem Falle der Knötelschen Festschrift handelt es sich für den Phönix-Verlag in der Tat um kaum mehr als einen Druckauftrag, der dann erklärlicherweise noch verlegerisch ausgenutzt wurde. Eine Heranziehung des Sortimenterbuchhandels hätte lediglich die Kosten vergrößert und eine verhältnismäßig einfache Sache unnötig verwickelt; sie kam auch wegen der Kürze der Zeit und der gesamten Sachlage nicht in Frage.

Die königliche Regierung wird sich, soweit ich unterrichtet bin, durch derartige Angriffe in ihrer für den Buchhandel so vorteilhaften Stellungnahme nicht beirren lassen, obgleich sie, wie bei dieser Gelegenheit nicht verschwiegen werden soll, mit dem ober-schlesischen Sortimenterbuchhandel im Gegensatz zum heimischen Verlage, der in opferwilliger Weise ihren Anregungen auf Schaffung und Förderung einer großangelegten Heimatliteratur nachkommt, nicht durchweg gute Erfahrungen gemacht hat. Die ober-schlesischen Sortimenterbuchhändler samt und sonders Träger deutscher Kultur zu nennen, und besondere Unterstützungen, womöglich auf Kosten der Allgemeinheit, für sie zu beanspruchen, geht nach diesen Erfahrungen nicht an. Wenn insbesondere der ober-schlesische Sortimenterbuchhandel statt zu klagen in der Verfolgung der von der königlichen Regierung gegebenen Anregungen, z. B. in der Frage einer möglichst umfassenden Verbreitung der guten billigen Sammlungen, schon im eigenen Interesse eine etwas größere Regsamkeit entfalten wollte, so würden derartige Klagen von selbst verstummen.

Verbandsbibliothekar Kaisig in Gleiwitz.

Auf den vorstehenden Artikel zu erwidern ist nicht ganz leicht. Wir können einleitend sagen, daß uns Herr Verbandsbibliothekar Kaisig von früheren Verhandlungen her als sehr sortimentfreundlich wohl bekannt ist, und daß wir glauben, daß der das durchschnittliche Maß überschreitende literarische Bedarf der Regierung zu Oppeln zum großen Teil der Tätigkeit des Herrn Kaisig zu verdanken ist. Wir verstehen deshalb nicht ganz, warum Herr Kaisig, nachdem er erfreulicherweise versprochen hat, auf seinem buchhändlerfreundlichen Standpunkt auch in Zukunft zu verbleiben, nun dem ober-schlesischen Sortiment einen Tadel erteilt.

Betrachten wir den Fall objektiv! Die Regierung zu Oppeln gibt dem Phönix-Verlag, der über eine eigene Druckerei verfügt, den Auftrag, 60 000 Stück einer Broschüre zu drucken, sie setzt für das Heft einen Preis von 25 Pfennig fest und veranlaßt entsprechende landrätliche Bekanntmachungen in sämtlichen Kreisblättern. Daneben aber überläßt sie es dem Phönix-Verlag, dasselbe Heft auch als Verleger zu verbreiten und seinerseits einen — natürlich höheren — Ladenpreis zu bestimmen. Wir meinen, hier steckt ein Fehler.

Nachdem sämtlichen Magistraten, Schulverbänden und Gemeinden eine Broschüre für 25 Pfg. angeboten worden ist, also weite Kreise diesen Preis kennen gelernt haben, würde der Sortimenterbuchhandel sich zweifellos den Vorwurf der Unreclität zuschieben, wenn er dieselbe Schrift nun für 40 Pfg. verkaufen wollte. Lieber bleibt er scheinbar untätig, als daß er sich diesen schlimmen Tadel unschuldig aufladen sollte. Besser wäre es dann immer noch gewesen, die Regierung hätte lediglich allein den Vertrieb der Broschüre in die Hand genommen. Von einer Opferwilligkeit des ober-schlesischen Verlags im Gegensatz zu dem Sortiment zu sprechen, liegt unseres Erachtens keine Veranlassung vor: zumindest hat im vorliegenden Fall ja der Phönix-Verlag in seiner Eigenschaft als Drucker sicherlich verdient.

Auf einen Punkt geht Herr Kaisig aber leider gar nicht ein, wie wohl er die Stelle aus dem Wilpertschen Artikel abdrucken läßt. Unsere ober-schlesischen Mitglieder führen Klage, daß die Oppelner Regierung seit einiger Zeit größere buchhändlerische Aufträge, die sie nach ihrer früheren Gepflogenheit ganz wohl dem ober-schlesischen Sortiment hätte zuweisen können, keiner eingeseffenen, sondern einer Breslauer Buchhandlung übergeben läßt. Wir möchten Herrn Kaisig bitten, hier seinen Einfluß geltend zu machen, daß die Behörde wieder zu der alten Gewohnheit zurückkehrt. Wird so dem ortsangeseffenen Sortiment das Rückgrat gestärkt, so wird es gewiß gern auch Herrn Kaisigs Wunsch willfahren, die guten billigen Sammlungen zu vertreiben.

Der Provinzialverein der Schlesischen Buchhändler
E. V.

i. V.: Bruno Althaus.

Vertragsverletzung?

Beim Kauf einer Buchhandlung wurde schriftlich vereinbart, daß der frühere Inhaber, der ein Geschäft für Schreibmaterialien u. Kontorbedarf weiterführt, keine Bücher mehr verkaufen dürfe. Ist ihm dann gestattet, Kursbücher nach wie vor zu verkaufen? N. B.